

8974/AB
= Bundesministerium vom 22.02.2022 zu 9173/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.906.183

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9173/J-NR/2021 betreffend Beauftragung und Durchführung von Studien, die die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Jörg Leichtfried, Kolleginnen und Kollegen am 22. Dezember 2021 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 10:

- Welche Aufträge für die Erstellung von Studien wurden zwischen 2018 und 2021 mit jeweils welchem Auftragsvolumen und welchem Gegenstand an wen vergeben?
- Aus welchen Gründen wurden die Studien jeweils in Auftrag gegeben und welchem öffentlichen oder gesetzlichen Interesse dienten diese?
- Welcher Betrag wurde zu diesen Aufträgen jeweils abgerechnet?
 - a. Wann wurde für die jeweiligen Studien eine Rechnung in welcher Höhe gelegt?
- Befinden sich die derart erstellten Studien im Akt?
- Unter welchen Geschäftszahlen wurden die Studien, ihre Beauftragung und sonstige Geschäftsgänge jeweils veraktet?
- War der/die jeweilige BundesministerIn bzw. sein/ihr Kabinett in die Beauftragung und Abwicklung der Studien eingebunden?
 - a. Finden sich KabinettsmitarbeiterInnen im jeweiligen ELAK und wenn ja, in welcher Rolle?
- Welcher Leistungsinhalt war jeweils vereinbart (quantitative oder qualitative Erhebungen, technische Gutachten, Literaturanalyse, Rechtsgutachten, udgl.)?
- Welches Stundenausmaß war jeweils vereinbart?
- Wie viele Seiten umfassen die jeweiligen Abschlussberichte der Studien?
- Welche dieser Studien wurden veröffentlicht?

Eingangs wird darauf hingewiesen, dass die Beauftragung von Studien in den letzten Jahren bereits Gegenstand einer Vielzahl an Parlamentarischen Anfragen war. Hinsichtlich des nunmehr angefragten Zeitraums seit 1. Jänner 2018 bis zum 31. Dezember 2021 wird

etwa auf die Beantwortungen der Parlamentarischen Anfragen Nr. 989/J-NR/2018, 1340/J-NR/2018, 2882/J-NR/2019, 3668/J-NR/2019, 4131/J-NR/2019, 383/J-NR/2019, 904/J-NR/2020, 1448/J-NR/2020, 2601/J-NR/2020, 3497/J-NR/2020, 5334/J-NR/2021, 5851/J-NR/2021, 5938/J-NR/2021, 6922/J-NR/2021, 6977/J-NR/2021, 8154/J-NR/2021 und 9075/J-NR/2021 verwiesen, die die in diesem Zeitraum beauftragten Studien bereits in unterschiedlichsten Detaillierungen darlegen. Eine neuerliche Aufbereitung und Darstellung der bereits bekannt gegebenen Studien entlang der nunmehrigen Fragestellungen wäre nur durch eine manuelle Durchforstung hunderter Beauftragungsakten möglich. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass eine solche umfassende Erhebung und Aufbereitung aufgrund des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes unterbleiben muss.

Zu Frage 11:

- *Haben Sie die interne Revision mit einer diesbezüglichen Prüfung beauftragt?*
 - a. *Wenn ja: wann haben Sie dies getan und wann hat die interne Revision ihren Bericht Ihnen oder Ihrem Kabinett zugeleitet bzw. wann wurde der Bericht fertiggestellt?*

Die Interne Revision wurde am 24. Jänner 2022 von mir mit einer entsprechenden Prüfung beauftragt. Die Thematik ist somit Gegenstand des diesjährigen Prüfplans.

Wien, 22. Februar 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.

